

# Ergänzung zum „Leitfaden zum Verfassen wissenschaftlicher Hausarbeiten. Stand: Mai 2020“

(Ulf Harendarski)

27. August 2025

Wegen häufiger Rückfragen von Studierenden und einem beobachtbaren inflationären Gebrauch der Abkürzung „vgl.“ in Modulprüfungen habe ich mich entschlossen, eine kleine Präzisierung in der Sache zu formulieren. „Vergleiche“ wie auch „siehe“ sind gewissermaßen Aufforderungen an die Rezeption des Textes und damit etwas anders zu interpretieren als Quellenangaben ohne solche Zusätze.

Zwar finden sich im „Leitfaden“ mehrere Passagen, in denen „vgl.“ korrekt als Marker für indirekte Zitate definiert wird, aber ein klarer Hinweis zum angemessenen und nicht inflationären Gebrauch wäre m.E. wünschenswert. Der aktuelle Text verleitet Studierende nach meiner Beobachtung häufig dazu, „vgl.“ bei fast allen oder manchmal sogar allen Belegen einzusetzen, auch wenn eine direkte oder neutrale Quellenangabe besser wäre. Übermäßiger Gebrauch kann einerseits den Lesefluss stören und andererseits ggf. sogar wissenschaftlich unsauber wirken.

Die Ergänzung bezieht sich zunächst auf den §5.2 „Indirekte Zitate“ des Leitfadens. Dort wird „vgl.“ als Standard bei sinngemäßen Wiedergaben beschrieben. Aber „vgl.“ ist unnötig z.B. bei inhaltlich zentralen Aussagen, die nicht nur als Randverweis dienen.

Daher kann die Definition wie folgt erweitert werden: „Vgl.“ (vergleiche) wird bei **sinngemäßen**, indirekten Zitaten genutzt, wenn **die Quelle nicht wörtlich, sondern in eigenen Worten** wiedergegeben wird. Verwenden Sie „vgl.“ nicht, wenn eine Quelle die zentrale Begründung Ihrer Argumentation liefert – hier ist eine klare Nennung ohne „vgl.“ vorzuziehen.

Aus dem bisher Gesagten kann folgender Warnhinweis abgeleitet werden:

„Vermeiden Sie einen inflationären Gebrauch von ‚vgl.‘. Prüfen Sie stets, ob ein einfaches Quellenzitat mit der Angabe (Autor Jahr: Seite) oder ein indirekter Beleg

passender ist.“

Beispiele:

- o Richtig: „Müller (2020: 15) beschreibt den Mechanismus...“ (ohne „vgl.“)
- o Richtig: „Vgl. Müller (2020: 15) für eine ähnliche Auffassung.“
- o Falsch: „Vgl. Müller (2020: 15) beschreibt den Mechanismus...“

Kurze Checkliste (erweiterungsoffen):

- Ist die Quelle nur ein Randverweis → „vgl.“
- Ist die Quelle Hauptbeleg → ohne „vgl.“
- Ist es eine wörtliche Wiedergabe → direkte Zitierform verwenden.
- Ist es eine passagenweise wörtliche Wiedergabe → indirekte Rede verwenden (Angabe ohne „vgl.“).

Mit diesen Hinweisen sollte sich der Leitfaden weiterhin gut nutzen lassen.